

Regierungsinformation durch
Ministerpräsident Winfried Kretschmann

**Corona-Pandemie:
Ergebnisse MPK 2.12. und Pandemiebekämpfung**

am 7. Dezember 2021

im Landtag von Baden-Württemberg

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Corona-Lage ist weiter besorgniserregend.

- Nach wie vor stecken sich sehr viele Menschen mit dem Virus an.
- Unsere Intensivstationen werden voller und voller.
- Aktuell werden 658 Personen mit einer Covid-Infektion auf den Intensivstationen behandelt.
- Das sind 150 Menschen mehr als bei meiner letzten Regierungserklärung vor knapp zwei Wochen.

Hinter diesen Zahlen verstecken sich

- dramatische Situationen,
- schlimme Schicksale
- und eine brutale Belastung für das Personal.

Was mir Ärztinnen und Ärzte, Pflegerinnen und Pfleger derzeit berichten, geht mir richtig an die Nieren:

- Krebsoperationen müssen verschoben werden.
- Herzoperationen müssen verschoben werden.
- Und auf den Stationen lauter Corona-Patienten, die um ihr Leben kämpfen.
- Viele von ihnen sterben.
- Sehr viele!
- Weit mehr als bei anderen schweren Erkrankungen.
- Das ist für die die Mediziner und Pfleger kaum auszuhalten.

Und in anderen Teilen Deutschlands ist die Lage nochmal deutlich schlimmer:

So wurde in Dresden eine große Halle als Zwischenlager für die vielen Särge reserviert, weil die Krematorien voll sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

eine solche Situation müssen wir in Baden-Württemberg mit aller Kraft verhindern.

Und deshalb muss die Zahl der Infektion drastisch runter – und zwar schnell.

Dafür brauchen weitere Schutzmaßnahmen.

Und wir brauchen sie solange,

- bis genug Menschen geimpft sind,
- damit sich das Virus nicht mehr so schnell verbreiten kann,
- dass unserem Gesundheitssystem der Kollaps droht.

Das sind wir allen Menschen schuldig, die dringend auf eine gute medizinische Behandlung angewiesen sind:

- Corona-Kranke,
- aber auch Menschen mit anderen schweren Erkrankungen
- oder Opfern von Unfällen.

Und das sind wir auch den Ärztinnen und Pflegern schuldig, die tagein und tagaus über ihre Grenzen gehen, um diesen kranken Menschen zu helfen.

Ihnen möchte ich an dieser Stelle ganz danken.

- Sie leisten Großes für unsere Gesellschaft!
- Dafür herzlichen Dank und tiefen Respekt!

Sehr geehrte Damen und Herren,

am vergangenen Donnerstag haben sich die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten mit der geschäftsführenden Kanzlerin und dem designierten Kanzler auf umfassende Maßnahmen verständigt.

Sie dienen dazu, Kontakte zu reduzieren und das Impfen voranzubringen.

Leider haben wir in den letzten Wochen viel Zeit verloren, weil nicht alle den Ernst der Lage erkannt haben.

Umso erleichterter bin ich, dass der jetzige Beschluss endlich der angespannten Lage gerecht wird.

- Vieles davon hatten wir in Baden-Württemberg bereits vorher umgesetzt.
- An einigen Stellen gehen wir im Land über die Beschlüsse hinaus.
- Und manche Instrumente und sind noch dazu gekommen.

Und das ist wichtig und notwendig.

Denn bei uns im Land ist die Corona-Lage deutlich ernster als im Norden. Und wir wollen eine Zuspitzung wie in Sachsen, Thüringen und Bayern verhindern.

Deshalb gehen wir einen klaren Weg der Umsicht und Vorsicht.

(Pause)

Noch eines vorweg – bevor ich zu unseren Maßnahmen komme:

Ja, bei der Erarbeitung der neuen Corona-Verordnung

- hat es in den letzten Tagen ordentlich geruckelt
- und es gab ein paar Unstimmigkeiten.

Besonders, was die Einführung der 2-G-Plus-Regel angeht.

Also, dass sich auch Geimpfte und Genesene für bestimmte Angebote zusätzlich testen lassen müssen.

Anders als ursprünglich verkündet, gilt diese Testpflicht nicht für alle, sondern nur für diejenigen,

- deren zweite Impfung oder Genesung länger als sechs Monate her ist
- und die sich noch keine Auffrischungsimpfung geholt haben.

Das betrifft die Gastronomie, Freizeit- und Kultureinrichtungen.

Ich bedauere, die Verwirrung, die dadurch entstanden ist.

Aber:

- wir müssen unter sehr großem Zeitdruck weitreichende Entscheidungen treffen.
- Dabei müssen wir schwierige Abwägungen treffen
- und die Beschlüsse aus Bund und Land verzahnen.

Das läuft leider nicht immer reibungslos.

Aber Krisen managt man eben nicht nach Schema F – da gehört sowas auch mal dazu.

(Pause)

Nur zu unserem umfassenden Maßnahmenpaket.

Die wichtigsten Sicherheitsmaßnahmen, die jetzt gelten, sind:

- Für die Teilnahme am öffentlichen Leben gilt grundsätzlich die 2 G-Plus-Regel. Im Einzelhandel gilt 2G mit Ausnahme etwa der Lebensmittelgeschäfte oder Apotheken.

- Das bedeutet 2-G-Plus gilt ab sofort für
 - Die Gastronomie, auch in der Hotelgastronomie,
 - für Freizeit- und Kultureinrichtungen
 - und für Freizeit- und Kulturveranstaltungen
 - Wichtig: Wer einen guten Immunschutz hat, ist von der Testpflicht ausgenommen.
 - Das gilt für alle, die eine Drittimpfung bekommen haben, eine Zweitimpfung oder eine Infektion vorweisen können, die nicht älter ist als 6 Monate.
 - Wir schaffen also mehr Sicherheit: Weil alle deren Immunschutz nicht mehr stark genug ist, nun zusätzlich einen Test vorlegen müssen.
 - Und wir setzen damit einen Anreiz, sich nach 6 Monaten eine Auffrischungsimpfung zu holen.

- Clubs, Diskotheken und Bars werden vorübergehend geschlossen. Dort herrscht ein besonders hohes Infektionsrisiko.

- Weihnachtsmärkte, Volks- und Stadtfeste sind untersagt.

- Freizeit- und Kulturveranstaltungen dürfen maximal zur Hälfte ausgelastet werden, außerdem gilt eine Obergrenze von 750 Personen. Es bleibt hier bei 2-G-Plus.
Das bedeutet auch: Bundesligaspiele finden ohne Zuschauer statt.

- Der Ausschank und Konsum von Alkohol kann an öffentlichen Orten untersagt werden.

- An Silvester und Neujahr werden bundesweit An- und Versammlungen untersagt und der Verkauf von Feuerwerkskörpern wird verboten. Nicht weil wir den Menschen das Feuerwerk nicht gönnen. Nein, damit soll verhindert werden, dass unser Krankenhäuser durch Verletzungen in Folge des Silvester-Feuerwerks zusätzlich belastet werden.

Andere Regeln, die am Donnerstag beschlossen wurden, gelten in Baden-Württemberg bereits seit dem Inkrafttreten der Alarmstufe 1 und 2:

- Kontaktbeschränkungen für Nicht-Geimpfte bei privaten Zusammenkünften. Hier gilt die Begrenzung auf einen Haushalt plus eine weitere Person.
- Maskenpflicht in der Schule

Weiterhin gültig bleibt die Ausgangssperre in Baden-Württemberg für Nicht-Geimpfte in Hotspots.

Kurz: In Baden-Württemberg haben wir strengere Regeln als in anderen Ländern. Das ist so, weil es nötig ist.

Zum Glück scheinen unsere Maßnahmen zu wirken. Der Anstieg der Infektionszahlen ist nicht mehr so rasant wie noch vor einigen Tagen.

Dennoch erwarten wir, dass der Bund das Infektionsschutzgesetz grundlegend überarbeitet und den Ländern wieder den vollen Instrumentenkasten an die Hand gibt – damit wir reagieren können, wenn sich die Lage nicht dauerhaft bessert.

Also:

- Ausgangsbeschränkungen,
- die Untersagung von Veranstaltungen und Versammlungen,
- die Schließung der Gastronomie, Betrieben, Gewerben und Handel,
- und im äußersten Notfall auch die Schließung von Schulen und Kitas.
- Zudem die Beschränkung von Reisen und Einschränkungen bei Übernachtungsangeboten
- Und die Untersagung der Sportausübung.

Das habe ich gestern nochmal in einem Schreiben an Olaf Scholz und die anderen führenden Köpfe der designierten Bundesregierung gefordert.

Ich hoffe inständig (und bin auch vorsichtig optimistisch), dass wir in Baden-Württemberg nicht den ganzen Instrumentenkasten ausschöpfen müssen, um diese vierte Welle zu brechen.

Aber ich wäre ein schlechter Regierungschef, wenn ich mich nicht auf das Schlimmste vorbereitet sein wollte.

Und wenn wir eines aus dieser Pandemie lernen können, dann ist es doch das:

- Nämlich, dass man nichts ausschließen sollte, was die verfassungsmäßige Ordnung ermöglicht.

Und das Gute ist ja, dass wir seit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von letzter Woche wissen:

- Diese Instrumente sind verfassungskonform.

Im Kern besagt die Entscheidung folgendes:

In allerhöchster Not darf der Staat tief in die Freiheitsrechte eingreifen, um Leib und Leben von Menschen zu schützen.

- Denn es geht nicht nur darum, was der Einzelne gerade will.
- Es geht auch darum, welche Konsequenzen seine Entscheidung für uns alle hat.

Mit anderen Worten:

- Es geht nicht um Willkürfreiheit.
- Es geht um Freiheit in Verantwortung.

Und ich bin froh, dass das Bundesverfassungsgericht diesen Freiheitsbegriff stark gemacht hat.

Sehr geehrte Damen und Herren,

der beste und schnellste Ausweg aus der Pandemie ist und bleibt das Impfen.

Nur durch eine sehr hohe Impfquote können wir verhindern,

- dass wir in eine fünfte oder sechste Corona-Welle rauschen
- und wir wieder gezwungen sind, tief in die Freiheitsrechte einzugreifen,
- um das Gesundheitssystem vor Überlastung zu schützen.

Ich bin deshalb sehr erleichtert, dass die Diskussion um die Impfpflicht Fahrt aufgenommen hat.

Da ist zunächst die Impfpflicht für Beschäftigte in sensiblen Einrichtungen wie Krankenhäusern und Pflegeheimen.

Ich habe die Initiative dafür ergriffen und wurde von meinen Kolleginnen und Kollegen in den Ländern unterstützt.

Der Bund hat zugesagt, diese zügig auf den Weg zu bringen.

Das ist gut.

Noch wichtiger aber ist, dass eine allgemeine Impfpflicht mittlerweile von einer Mehrheit unterstützt wird.

Einer Mehrheit

- der Bevölkerung
- und der Politik.

Der designierte Kanzler Scholz ist auf den Kurs eingeschwenkt.

Und auch die FDP will sich einer allgemeinen Impfpflicht nicht länger in den Weg stellen.

Das verdient Respekt. Und ich bin sehr froh darüber.

Bei der allgemeinen Impfpflicht geht es zunächst einmal darum, die Impfquote möglichst rasch und deutlich zu erhöhen.

Eine Impfquote von 90 Prozent ist bei der vorherrschenden Delta-Variante der Zielwert, den uns die Expertinnen und Experten nennen.

Erst dann können wir – Stand heute – einigermaßen sicher davon ausgehen, dass weitere Wellen deutlich kleiner ausfallen als die aktuelle.

Verzichten wir auf die Impfpflicht, ist ungewiss,

- ob wir diese Quote erreichen.
- und wann wir sie erreichen.

Aber bei einer Impfpflicht geht es nicht nur um ein Mittel zum Zweck. Eine solche Argumentation würde zu kurz springen.

Lassen Sie mich kurz darauf eingehen.

Mit einer Impfpflicht schränken wir das Recht auf körperliche Unversehrtheit ein, dass in Artikel 2 GG steht.

Wir schränken es für diejenigen ein, die sich nicht impfen lassen wollen, aber es aufgrund der Impfpflicht nun tun müssen.

Das liegt auf der einen Seite der Waagschale.

Aber es gibt auch noch eine andere Seite. Und was dort liegt, wiegt schwer. Sehr schwer:

- Dort liegt das Recht auf körperliche Unversehrtheit derer, die sich nicht impfen lassen können und schwer erkranken.
- Da geht es um alle, die dringend auf medizinische Behandlung angewiesen sind und sie vielleicht wegen der überlasteten Intensivstationen nicht bekommen.
- Es geht um die Kinder und Jugendlichen, die unter den Einschränkungen noch viel mehr leiden als wir Erwachsene.
- Um die Spuren, die immer wiederkehrende Beschränkungen bei den Kulturschaffenden oder im Vereinsleben hinterlassen.

- Um die wirtschaftliche Existenz von vielen Menschen.
- Und um die Folgen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und das Vertrauen in die Wirksamkeit staatlichen Handelns.

All diese Folgen gilt es gegeneinander abzuwägen.

Ich komme dabei zu dem Schluss:

- Nicht eine Impfpflicht beschneidet unsere Freiheit,
- sondern sie sorgt im Gegenteil dafür erst dafür,
- dass wir unsere Freiheit wiedergewinnen.

Eine Impfpflicht ist nach meiner Überzeugung

- wirksam
- verhältnismäßig
- und verfassungskonform.

Viele namhafte Verfassungsrechtler vertreten diese Auffassung.

Und auch das Rechtsgutachten, das ich in Auftrag gegeben habe, bestätigt diese Sichtweise.

Dort wird auf das sehr große Gewicht der Ziele einer Impfpflicht verwiesen:

- Bevölkerungsschutz,
- Schutz des Gesundheitssystems,
- Entfall weiterer Eingriffe in Freiheitsgrundrechte.

Demgegenüber verweisen die Autoren auf das nur sehr geringe Risiko von Impfreaktionen und Nebenwirkungen.

Eine Impfpflicht sei auch deshalb gerechtfertigt, weil es keine milderen Mittel gibt, um den nötigen Schutz vor der Pandemie zu erreichen.

Und auch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Bundesnotbremse spricht eine klare Sprache.

Das Gericht hatte zu entscheiden, ob Maßnahmen wie Kontaktbeschränkungen und Ausgangssperren – beides ebenfalls ein tiefer Eingriff in die Grundrechte – zulässig sind, um die Pandemie zu bekämpfen.

In der Abwägung kommt das Gericht zum Schluss, dass dies der Fall ist, weil

- die Maßnahmen verhältnismäßig sind,
- um große Gefahren für die Gesundheit
- und das Leben von weiten Teilen der Bevölkerung abzuwenden.

Genau darum geht es auch bei der Impfpflicht. Um den Schutz der Gesundheit und das Leben vieler Menschen.

Und dabei hat das Bundesverfassungsgericht klargestellt, dass die Maßnahmen nicht nur rechtens sind. Nein, vielmehr muss der Gesetzgeber handeln.

Es gibt eine Schutzpflicht des Staates für die Gesundheit und das Leben seiner Bürgerinnen und Bürger.

Selbstverständlich müssen wir die Debatte über die Impfpflicht gründlich führen, da es sich um einen tiefen Eingriff in die Grundrechte handelt.

Aber wir müssen die Entscheidung auch zügig treffen, denn wir haben nicht beliebig viel Zeit.

Deshalb ist es gut,

- dass zum einen die Abstimmung im Bundestag frei vom Fraktionszwang erfolgen soll
- und zum anderen bald entschieden wird,
- so dass die Impfpflicht ab Februar oder März in Kraft treten kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

klar ist dabei aber auch: Wenn wir die Impfung von den Menschen fordern, müssen wir die Möglichkeiten zur Impfung weiter ausbauen.

Alle, die bislang noch gezögert haben, müssen ein Impfangebot bekommen, bevor die Impfpflicht in Kraft tritt.

Dabei kommen wir gut voran.

In den letzten zweieinhalb Wochen (seit dem 19.11.) wurden bei uns im Land 1,5 Millionen Impfungen vorgenommen –

- davon 1,18 Millionen Auffrischungen
- und 320.000 Erst- und Zweitimpfungen.

Das zeigt: Wir können das große Ziel schaffen, das wir uns in Baden-Württemberg gesetzt haben:

- 3,5 Millionen Impfungen von November bis Ende des Jahres.

Das bedeutet:

- Jeder und jede Dritte in unserem Land wird in diesem Zeitraum geimpft.

Das ist natürlich sehr ehrgeizig.

Aber nur so wird es gelingen, diese Welle dauerhaft zu brechen.

Mit einer großen Gemeinschaftsleistung.

Deshalb war es wichtig, dass wir uns bei dem Bund-Länder-Treffen darauf verständigt haben, den Kreis der Impfberechtigten auszuweiten:

- Künftig sollen auch Zahnärzte und Apotheken Impfungen anbieten.
- Auch Pflegefachkräfte dürfen impfen, etwa in Pflegeheimen.

In Baden-Württemberg gibt es etwa 2.400 Apotheken und über 6.000 niedergelassene Zahnärzte.

Selbst wenn sich nur ein Teil an der Impfkampagne beteiligt, könnten wir dadurch unsere Impfkapazität auf einen Schlag deutlich erhöhen.

Ich hoffe, dass der Bund nun zügig die entsprechenden Voraussetzungen schafft.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir brauchen jetzt einen Dreisprung, der uns aus dieser Pandemie herausführt.

Der erste Sprung, das ist die Reduktion der Kontakte.

Dadurch senken wir die Zahl der Infektionen schnell und deutlich.

Um die angespannte Lage in den Krankenhäusern nicht noch weiter zu erschweren, sondern perspektivisch zu entspannen.

Der zweite Sprung: Impfen, Impfen, Impfen und Boostern, Boostern, Boostern.

- Mit aller Kraft.
- Und allen Kräften, die helfen können.
- Um das Ansteckungsrisiko zu senken.
- Und den Anteil der schweren Verläufe.

Und der dritte Sprung: Die allgemeine Impfpflicht einführen.

Damit wir eine ausreichend hohe Impfquote erreichen, um dieses Virus zurückdrängen.

Das wird uns viel abverlangen.

- Aber wenn jede und jeder an seiner Stelle mitmacht
- und seinen Beitrag leistet,
- dann haben wir die Aussicht, unsere Freiheit zurückzugewinnen –
- und das auf Dauer.